

B E W E R B U N G S B L A T T

WOHNUNGSWERBER – bitte in Blockbuchstaben ausfüllen

Vor- und Zuname: _____

Genauere Adresse (PLZ, Ort, Straße/Hausnummer):

PLZ: _____ Ort: _____ Straße/Nr: _____

Tel. tagsüber: _____ E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Fam. Stand: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Beruf: _____

Dienstgeber: _____ monatl. Nettoeinkommen : € _____

FAMILIENANGEHÖRIGE – die im gemeinsamen Familienverband wohnen werden:

Vor- u. Zuname	Geb. Datum	verwandtsch. Verhältnis	Dienstgeber	monatl. Nettoeinkommen

DURCHGEHENDE WOHSITZMELDUNG SEIT 5 JAHREN IN ÖSTERREICH Ja Nein

(Im Falle einer Lebensgemeinschaft bzw. bei Ehegatten muss 1 Person davon die o.g. Voraussetzung erfüllen.)

DERZEITIGE WOHNVERHÄLTNISSE

Wohnungsgröße/Zimmeranzahl/ monatliche Miete:

GEWÜNSCHTE WOHNEINHEIT

Ich kann folgende finanzielle Leistung erbringen:

Bau- bzw. Grundkostenbeitrag/Kaution € _____

monatl. Gesamtmiete € _____

BEGRÜNDUNG MEINER WOHNUNGSBEWERBUNG

Jede Wohnungsbewerbung stellt von Seiten des Interessenten eine verbindliche Mietzusage dar. Eine Wohnungsvergabe kann davon noch nicht abgeleitet werden. Im Falle einer Wohnungszusage seitens der GEDESAG wird bei einer darauffolgenden Abstandnahme des Wohnungsbewerbers dieser innerhalb der nächsten 3 Monate im Zuge der Wohnungsvergabe **nicht** berücksichtigt.

Wichtige Änderungen, wie z.B.: Anschrift, Familienstand, Anzahl der Haushaltsangehörigen, Telefonnummer, Einkommen usw. sind der Wohnungsberatung vom Wohnungsbewerber umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Bewerbung ist nach Ablauf jeden Vormerkjahres (nach Anmeldung 12 Monate) durch eine Äußerung des Wohnungswerbers gegenüber der Wohnungsberatung zu erneuern, was die Verlängerung der Vormerkung um jeweils ein Jahr zur Folge hat.

Wohnungsbewerber, die in der Vergangenheit eine Wohnung der GEDESAG bewohnten und deren Mietverhältnis aus selbstverschuldeten Gründen beendet wurde (Räumungen, ungebührliches Verhalten etc.), werden bei den Wohnungsvergaben nicht berücksichtigt.

Bei mangelnder Bonität kann es zur Einhebung einer erhöhten Kautions und/oder Bürgschaftserklärung durch Dritte führen.

Im Zuge der Bewerbung ist ein aktueller Einkommensnachweis, ein Einkommensnachweis des Vorjahres (Jahreslohnzettel bzw. Einkommensteuerbescheid), Versicherungsdatenauszug (GKK) sowie eine Lichtbildausweiskopie vorzulegen.

Zutreffendes ist gegebenenfalls ebenso mit den o.g. Unterlagen vorzulegen: AMS-Bestätigung, Krankengeld, bedarfsorientierte Mindestsicherung, Bestätigung hinsichtlich Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld, Scheidungsvergleich und -beschluss, Nachweis der Unterhaltsleistungen (Alimente), Familienbeihilfe, Nachweis über eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 %, Pflegegeld ab der Stufe II, Studienbestätigung, Studienbeihilfe, Selbsterhalterstipendium, ...

Betreffend Wohnungen der Stadt Krems (Vergaberecht) sowie der Kremser Immobilien GesmbH & Co KG gilt der Leitfaden der Stadt Krems.

Der Wohnungsbewerber erhält bei persönlicher Erstanmeldung eine Durchschrift dieses Bewerbungsblattes.

Das Ansuchen für den Wohnzuschuss des Amtes der NÖ Landesregierung ist vom Mieter gesondert zu beantragen.

Unsere Parteienverkehrszeiten sind:

Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 bis 11.00 Uhr
 Außerhalb dieser Bürozeiten nach telefonischer Terminvereinbarung

Krems, am.....

.....

U n t e r s c h r i f t

JA NEIN

- Ich (Wir) stimme(n) zu, dass im Falle des Bestehens eines Vorschlags- bzw. Vergaberechtes die dafür erforderlichen Daten an die/den jeweiligen Vorschlags- bzw. Vergabeberechtigten weitergegeben werden dürfen.
- Ausdrücklich stimme ich (wir) zu, dass Daten an unsere Vertragspartner (Professionisten und Versorgungsunternehmen) weitergegeben werden.
- Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass seitens der GEDESAG Bonitätsauskünfte bei der Fa. CRIF GmbH abgerufen werden.

Diese jeweiligen Zustimmungserklärungen können Sie jederzeit unter datenschutz@gedesag.at widerrufen.

Krems, am.....

.....

U n t e r s c h r i f t